

Den arztgruppenspezifischen QZV-Vergütungsvolumina für Leistungen der Teilradiologie wird das Volumen gemäß Schritt 2, Abs. 2bb) zugeführt.

Von dem unter Schritt 2, Abs. 2cc) in Abzug gebrachten Volumen für Leistungen der Akupunktur nach Abschnitt 30.7.3 EBM wird der Betrag, der sich arztgruppenspezifisch nach Multiplikation des jeweiligen Leistungsbedarfs des Vorjahresquartals mit dem im Abrechnungsquartal regional vereinbarten Punktwert und dem Faktor 0,1 ergibt, entsprechend den RLV-Vergütungsvolumina der Arztgruppen zugeführt, für die ein QZV Akupunktur nach Anlage 4 vorgesehen ist. Das im Übrigen in Schritt 2, Abs. 2cc) in Abzug gebrachte Volumen wird ebenfalls arztgruppenspezifisch den QZV-Vergütungsvolumina zugeführt.“

IX. In der Anlage 3 wird in Schritt 6 Abs. 1) nach dem dritten Spiegelstrich Folgendes eingefügt:

„Die durchschnittliche RLV-Fallzahl der Arztgruppe ergibt sich dabei aus der Division der RLV/QZV-Fälle der Arztgruppe im Vorjahresquartal und der Anzahl der Ärzte; bei der Bestimmung der Anzahl der Ärzte ist der Umfang der Tätigkeit laut Zulassungs- bzw. Genehmigungsbescheid berücksichtigt.“

X. In Schritt 6 Abs. 2) der Anlage 3 wird im 2. Abschnitt nach „Fachärzte für Orthopädie“ folgende Formulierung eingefügt:

„den QZV Phlebologie sowie Sonographie III für die Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie für die Fachärzte für Chirurgie, Kinderchirurgie, Plastische Chirurgie, Herz- und Neurochirurgie und Gefäßchirurgie“

XI. In der Anlage 4 wird bei den Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin beim QZV „Allergologie“ der Klammersatz „(Zusatzbezeichnung)“ ersatzlos gestrichen.

Bei den Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten wird das QZV „Phlebologie“ neu eingeführt.

Vertreterversammlung der KV Nordrhein

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein tritt am 29.11.2013 zu ihrer 14. Sitzung in der 14. Wahlperiode zusammen. Die Sitzung beginnt um 15 Uhr. im großen Sitzungssaal des Hauses der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9 in Düsseldorf. Die Sitzung ist öffentlich.

Auslegung der Bilanz des Jahres 2012 sowie des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2014

Entsprechend des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 10.06.1961 liegen bei den Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Zeit vom 31.10.2013 bis 28.11.2013 (während der Dienstzeiten) die Bilanz des Jahres 2012 sowie der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014 der zuständigen Bezirksstelle und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Kreisstelle aus.



Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- Informationen zur Mitarbeit im Projekt
- Allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- Informationen zu Spendenmöglichkeiten

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin

**Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**



11104989